

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-673/78-1993

Eisenstadt, am 9.6.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird; Stellungnahme

Telefon (02682)-600
 Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 180.310/20-I/8/93

An das
 Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
 1014 Wien

St. Abzweigen

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	31 -GE/19- P3
Datum: 15. JUNI 1993	
Verteilt 15.6.93 Landesreg.	

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F. d. R. d. A.:

W. Auerbauer

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9.6.1993

- 1/ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,
zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

E.d.R.d.A.:

